

Regierungsratsbeschluss

vom 7. November 2016

Nr. 2016/1906

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, 4532 Feldbrunnen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung des Königsweiher

1. Erwägungen

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sanierung des Königsweiher in Feldbrunnen. Der Weiher ist ein bedeutendes Amphibienlaichgewässer. Schon kurz nach der Entstehung des Weiher im Jahr 1979 haben Amphibien, insbesondere Arten von Fröschen und Kröten den Teich als Laichgewässer entdeckt. Noch heute wandern jeden Frühling tausende Amphibien von ihren Winterquartieren zum Weiher und laichen dort ab. Leider wurde der Königsweiher zu wenig unterhalten und verschlammte und wurde von Krebscheren überwuchert, so dass die Weiherfläche immer kleiner wurde. Zur Rettung des Weiher wurde im Jahr 2012 ein Sanierungskonzept erarbeitet und in den Folgejahren umgesetzt. Gleichwohl wurde Ende letztes Jahr klar, dass es weitere Dammsicherungsmaßnahmen zum Erhalt des Weiher braucht, da Starkregenereignisse den Damm auslaufseitig instabil machten. Für die Sanierung des Damms des Königsweiher sind Gesamtkosten von Fr. 69'400.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus ist an die Sanierung des Königsweiher ein Beitrag aus dem Lotteriefonds in der Höhe von 50% der veranschlagten Gesamtkosten, d.h. max. Fr. 34'700.--, zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Sollte die Schlussabrechnung tiefer als budgetiert ausfallen, ist die Abteilung Lotteriefonds und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der definitiven Schlussabrechnung inkl. Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82519) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Sanierung Königsweiher Feldbrunnen.doc
Amt für Raumplanung
Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, Roger Schenker, Baselstrasse 16, 4532 Feldbrunnen